

Interpellation Aggeler-Sargans vom 27. September 2001
(Wortlaut anschliessend)

Strassenverkehrssteuerbefreiung umweltfreundlicher Fahrzeuge

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. November 2001

Bernhard Aggeler-Sargans erkundigt sich mit seiner am 27. September 2001 eingereichten Interpellation nach den Einnahmehausfällen im Falle einer Befreiung von der Strassenverkehrssteuer aller Fahrzeuge mit alternativen Antrieben. Zudem verlangt er Angaben zu den zu erwartenden Steuerausfällen, wenn Fahrzeuge mit einem Verbrauch von bis zu 5.0 l / 100 km vollständig und Fahrzeuge mit einem Verbrauch von mehr als 5.0 und weniger als 7.0 l / 100 km hälftig von der Strassenverkehrssteuer befreit würden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Befreiung von Elektrofahrzeugen, Solar-, Hybrid-, Erd- und Biogasfahrzeugen von der Strassenverkehrssteuer hätte derzeit einen Steuerausfall von weniger als 10'000 Franken zur Folge. Wie die Regierung bereits in der Antwort vom 11. September 2001 auf die Interpellation 51.01.25 «Strassenverkehrssteuerbefreiung umweltfreundlicher Fahrzeuge» festhielt, wäre eine gänzliche Befreiung dieser Fahrzeuge allerdings nicht gerechtfertigt, da auch sie auf eine gute Infrastruktur angewiesen sind. Zudem ist die Ökobilanz der Elektrofahrzeuge keineswegs positiv, so lange der Strom nicht mit regenerierbaren Energien produziert wird. Weiter ist die CO₂-Bilanz von Erd- und Biogasfahrzeugen nicht besser als die von modernen Fahrzeugen mit Benzin- oder Dieselmotor und die Schadstoffemissionen derartiger Fahrzeuge sind im Lichte der kommenden Abgasvorschriften nicht mehr deutlich besser als diejenigen von Fahrzeugen mit Benzin- und Dieselmotoren. Schliesslich wurde mit dem III. Nachtragsgesetz zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben, das seit 1. Januar 2000 in Vollzug ist, für Elektrofahrzeuge mit eingebautem Stromspeicher die einfache Steuer bereits auf die Hälfte reduziert.

2./3. Wie die Regierung bereits in ihrer Antwort auf die Interpellation 51.01.25 hinwies, sind noch keine gesicherten und rechtlich verbindlichen Daten über den Treibstoffverbrauch je 100 km Fahrstrecke verfügbar. Daran hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Soweit Daten verfügbar sind, sind diese mit unterschiedlichen Messverfahren erhoben worden. Der Datennotstand wird durch die Tatsache akzentuiert, dass sich die verfügbaren Angaben über den Treibstoffverbrauch in der Regel auf einen Fahrzeugtyp beziehen, nicht aber auf die jeweilige Ausführung und Ausrüstung, wie mechanisches oder automatisches Getriebe, mit oder ohne Klimaanlage. Diese beeinflussen aber neben dem unterschiedlichen Leer- oder Gesamtgewicht den Treibstoffverbrauch ebenso erheblich wie die individuelle Fahrweise. Weil bei der Berechnung der zu erwartenden Steuerausfälle keine Differenzierung nach Treibstoffart erfolgen konnte, ist die Zuverlässigkeit der nachfolgenden Zahlen weiter eingeschränkt. Die hier dargelegte Ungenauigkeit der Berechnung ist der Grund, dass in der Antwort vom 11. September 2001 auf die Interpellation 51.01.25 auf die Angabe von Zahlen verzichtet wurde. Bei einer Steuerbefreiung von Motorfahrzeugen mit einem Treibstoffverbrauch von weniger als 5.0 l / 100 km müsste derzeit wahrscheinlich mit einem Steuerausfall in der Grössenordnung von 770'000 Franken je Jahr gerechnet werden. Bei einer Reduktion der Strassenverkehrssteuer auf die Hälfte für Fahrzeuge mit einem Treibstoffverbrauch von mehr als 5.0 und weniger als 7.0 l / 100 km dürfte der Steuerausfall derzeit in der Grössenordnung von jährlich 2,7 Mio. Franken liegen. Die zu

erwartenden Steuerausfälle nach den Vorschlägen der Interpellation würden im Total ungefähr zwischen 3,1 und 3,9 Mio. Franken betragen. Es sei aber nochmals darauf hingewiesen, dass das Fehlen der erforderlichen rechtlich verbindlichen Daten bezüglich Treibstoffverbrauch den Vollzug einer Steuerreduktion oder -befreiung unmöglich macht.

6. November 2001

Wortlaut der Interpellation 51.01.88

Interpellation Aggeler-Sargans: «Strassenverkehrssteuerbefreiung umweltfreundlicher Fahrzeuge zum Zweiten

Unter dem Titel «Strassenverkehrssteuerbefreiung umweltfreundlicher Fahrzeuge» reichte ich am 7. Mai 2001 eine Interpellation ein. In der Antwort der Regierung vom 11. September 2001 wurden verschiedene Fragen nicht oder unvollständig beantwortet. Ich erlaube mir, diese Fragen nochmals zu stellen und bitte die Regierung um deren Beantwortung:

1. In welcher Höhe würde sich der Einnahmeausfall an Verkehrssteuern zum heutigen Zeitpunkt bewegen, wenn der Kanton St.Gallen alle Fahrzeuge mit alternativen Antrieben, also die diversen Elektrofahrzeuge, Solar-, Hybrid-, Erd- und Biogasfahrzeuge von den Strassenverkehrssteuern befreien würde?
2. Welche Strassenverkehrssteuer-Ausfälle wären für den Kanton zum jetzigen Zeitpunkt zu erwarten, wenn alle verbrauchsarmen Benzin- und Dieselfahrzeuge, die weniger als 5l auf 100 km verbrauchen, ebenfalls von der Strassenverkehrssteuer befreit würden?
3. Wie hoch wären die Ausfälle bei einer 50-prozentigen Strassenverkehrssteuerbefreiung für Fahrzeuge mit einem Verbrauch von 5 bis 7l auf 100 km zum heutigen Zeitpunkt?»

27. September 2001